

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich und Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der Creon Solutions GmbH (nachfolgend CS) mit ihren B2B-Kunden (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB). Sie gelten für Leistungen in den Bereichen Hosting, Software-Entwicklung, Netzwerktechnik, Support sowie individuelle Softwarelösungen, soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

1.2 Keine entgegenstehenden AGB: Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, CS hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

1.3 Nebenabreden: Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

2. Vertragsschluss und Leistungen

2.1 Vertragsschluss: Angebote von CS sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch CS oder durch Beginn der Ausführung der Leistung zustande. Der Umfang der von CS zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem individuellen Vertrag bzw. der Leistungsbeschreibung.

2.2 Leistungserbringung: CS erbringt die vereinbarten Leistungen nach dem aktuellen Stand der Technik und mit der gebotenen Sorgfalt. CS ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer einzusetzen, bleibt jedoch gegenüber dem Kunden stets verantwortlich für die Vertragserfüllung.

2.3 Mitwirkung des Kunden: Der Kunde wird CS bei der Leistungserbringung in angemessenem Umfang unterstützen. Insbesondere hat der Kunde CS alle erforderlichen Informationen, Daten und Zugänge rechtzeitig bereitzustellen. Versäumt der Kunde seine Mitwirkungspflichten oder verzögert sich die Leistung dadurch, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend.

3. Eigentumsrechte und Nutzungsrechte an Software und Arbeitsergebnissen

3.1 Urheberrechte bei CS: Soweit CS im Rahmen des Vertrages Programme, Tools, Module oder sonstige Software für den Kunden entwickelt oder anpasst, verbleiben alle Urheber- und Eigentumsrechte hieran – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – bei CS. Der Kunde erwirbt lediglich ein einfaches (nicht-ausschließliches), nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, beschränkt auf den im Vertrag vereinbarten Zweck und Umfang.

3.2 Weiterverwendung durch CS: CS ist berechtigt, die entwickelte Software, Module oder Tools weiterzuentwickeln, wiederzuverwenden und an Dritte weiterzuverkaufen. Insoweit erhält CS das Recht, allgemeine Konzepte, Algorithmen, Know-how oder Komponenten, die im Rahmen der Entwicklung entstanden sind, für andere Projekte zu nutzen.

3.3 Beschränkungen für den Kunden: Der Kunde ist nicht berechtigt, die von CS erstellte Software oder andere Arbeitsergebnisse selbst weiterzuverbreiten, zu veröffentlichen oder Unterlizenzen daran zu erteilen, es sei denn, CS hat dem vorher schriftlich zugestimmt. Eine etwaige Dekompilierung oder Veränderung der Software ist nur im gesetzlich zulässigen Rahmen oder mit Zustimmung von CS erlaubt.

3.4 Eigentumsvorbehalt an Lieferungen: Physische Produkte, Hardware sowie lizenzierte Software oder sonstige Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung im Eigentum von CS (Eigentumsvorbehalt). Erst nach vollständiger Zahlung geht das Eigentum an gelieferten Sachen auf den Kunden über; eingeräumte Nutzungsrechte an Software stehen bis dahin unter dem Vorbehalt vollständiger Zahlung.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise und Rechnungsstellung: Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. CS ist berechtigt, Teilrechnungen über bereits erbrachte Teilleistungen zu stellen. Sofern im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 7 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2 Zahlungsverzug: Gerät der Kunde in Verzug, ist CS berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu verlangen. Darüber hinaus fällt im Verzugsfall eine pauschale Mahngebühr von 40 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB an. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Der Kunde hat kein Recht, Zahlungen aufgrund von etwaigen Gegenansprüchen oder nicht vollständiger Leistung zurückzuhalten oder aufzurechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

4.3 Anzahlungen: CS ist – insbesondere bei Individualentwicklungen oder größeren Projekten – berechtigt, eine Anzahlung von 50 % des vereinbarten Gesamthonorars bei Vertragsabschluss in Rechnung zu stellen. Diese Anzahlung ist sofort nach Rechnungszugang fällig. Sie wird bei der Schlussabrechnung auf die Gesamtvergütung angerechnet. Eine Rückerstattung der Anzahlung im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig – insbesondere dann, wenn die Vertragsbeendigung vom Kunden zu vertreten ist.

4.4 Keine Rückerstattung: Zahlungen (insbesondere Anzahlungen), die der Kunde an CS geleistet hat, werden – vorbehaltlich anderweitiger zwingender gesetzlicher Regelungen – im Falle einer vom Kunden veranlassten Kündigung oder eines vom Kunden zu vertretenden Abbruchs des Projekts nicht zurückerstattet.

5. Laufzeit und Kündigung

5.1 Mindestlaufzeit: Verträge über laufende Dienstleistungen (z. B. Wartung, Hosting oder Support-Verträge) haben eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

5.2 Ordentliche Kündigung: Nach Ablauf der Mindestlaufzeit laufen solche Verträge auf unbestimmte Zeit weiter und können vom Kunden oder CS mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform (mindestens E-Mail) erfolgen. „Kündigung zum Quartalsende“ bedeutet eine Beendigung mit Wirkung zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. eines Jahres.

5.3 Außerordentliche Kündigung: Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für CS insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung fällige Zahlungen nicht leistet oder erheblich gegen seine vertraglichen Pflichten (z. B. Geheimhaltung oder Mitwirkung) verstößt (siehe hierzu Ziffer 12). In diesem Fall ist CS berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und ihre Leistungen einzustellen. Bereits entstandene Ansprüche von CS (z. B. auf Vergütung oder Schadensersatz) bleiben hiervon unberührt.

6. Abnahme von Leistungen

6.1 Abnahmeverfahren: Erbringt CS für den Kunden Werkleistungen (z. B. Softwareentwicklung oder Projektaufträge, die einer Abnahme unterliegen), so wird CS dem Kunden die Fertigstellung der Leistung anzeigen und zur Abnahme bereitstellen. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Ergebnisse und Arbeiten von CS unverzüglich zu prüfen.

6.2 Fiktive Abnahme: Der Kunde wird etwaige Mängel oder Abweichungen von den vereinbarten Anforderungen innerhalb von 7 Kalendertagen nach Bereitstellung des Werks schriftlich und konkret gegenüber CS rügen. Unterlässt der Kunde eine fristgerechte Mängelanzeige und nimmt er die Leistung nicht innerhalb dieser Frist ausdrücklich ab, gelten die erbrachten Leistungen mit Ablauf der 7-Tage-Frist als vom Kunden abgenommen. CS wird den Kunden bei Bereitstellung der Leistung auf diese Abnahmefiktion ausdrücklich hinweisen.

6.3 Abnahme bei Nutzung: Nimmt der Kunde die vertragsgemäße Nutzung der gelieferten Leistung (z. B. produktiver Einsatz einer Software) über einen Zeitraum von mehr als 7 Tagen auf, ohne Mängel anzuzeigen, so gilt dies ebenfalls als stillschweigende Abnahme der Leistung. Unerhebliche Mängel berechtigen den Kunden nicht, die Abnahme zu verweigern.

6.4 Abnahmeprotokoll: Soweit eine förmliche Abnahme vereinbart ist, werden CS und der Kunde hierüber ein Abnahmeprotokoll erstellen und unterzeichnen. In diesem Protokoll werden etwaige festgestellte Mängel und der Abnahmezeitpunkt festgehalten.

7. Gewährleistung

7.1 Sachmängel bei Werkleistungen: Für von CS gelieferte Werke (z. B. Softwarelösungen oder individualentwickelte Module) gilt das Werkvertragsrecht. CS gewährleistet, dass die Leistungen bei Abnahme im Wesentlichen den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Etwaige Mängel wird CS innerhalb der Gewährleistungsfrist nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigen.

7.2 Gewährleistungsfrist Hardware: Soweit CS dem Kunden Hardware oder sonstige Waren liefert, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Ablieferung der Sache. Diese Frist gilt nur gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, und nicht für Ansprüche auf Schadensersatz (für die gilt Ziffer 10). Für gebrauchte Hardware kann die Gewährleistung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen werden; CS wird in einem solchen Fall hierauf im Angebot hinweisen.

7.3 Gewährleistung Software/Services: Bei Software oder anderen Dienstleistungen übernimmt CS eine Gewährleistung nur insoweit, wie dies ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde. Im Übrigen stellt CS solche Leistungen „wie besehen“ bereit. Der Kunde hat insbesondere kein Gewährleistungsrecht für unwesentliche Abweichungen von der Leistungsbeschreibung oder für solche Mängel, die durch Fehlbedienung, äußere Einflüsse oder Änderungen durch den Kunden entstanden sind.

7.4 Mängelanzeige: Offensichtliche Mängel sind CS vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erbringung der Leistung oder Ablieferung der Ware, schriftlich anzuzeigen. Andernfalls entfällt diesbezüglich das Gewährleistungsrecht. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu melden.

7.5 Rechtsmängel: CS steht dafür ein, dass die gelieferten Arbeitsergebnisse keine Rechte Dritter verletzen. Bei Bekanntwerden einer Rechtsverletzung wird CS nach eigener Wahl und auf eigene Kosten dem Kunden das Recht zur Nutzung des betreffenden Arbeitsergebnisses verschaffen oder es so abändern, dass keine Verletzung mehr besteht. Gelingt dies nicht innerhalb angemessener Frist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Ziffer 10 (Haftung).

8. Support-Bedingungen

8.1 Support nur nach Vereinbarung: Support- oder Wartungsleistungen (z. B. Hotline-Support, Updates, 24/7-Bereitschaft) schuldet CS nur, wenn dies gesondert vertraglich vereinbart wurde (etwa im Rahmen eines Wartungsvertrags oder Supportvertrags). Ohne ausdrückliche Supportvereinbarung hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass CS über die vertraglich

geschuldete Leistung hinaus laufenden Support, Updates oder sonstige Unterstützungsleistungen erbringt.

8.2 Reaktionszeiten und Verfügbarkeit: Sofern ein Support vereinbart wurde, erfolgen Unterstützungsleistungen grundsätzlich während der üblichen Geschäftszeiten von CS. Konkrete Reaktionszeiten oder Lösungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie vertraglich als Service Level Agreement (SLA) festgelegt wurden. Ohne besondere Vereinbarung übernimmt CS keine Garantie für bestimmte Reaktionszeiten und bietet keinen 24/7-Service. Anfragen des Kunden wird CS im Rahmen der personellen und technischen Verfügbarkeiten zeitnah bearbeiten.

8.3 Kein kostenloser Support: Erbringt CS freiwillig Supportleistungen ohne entsprechende vertragliche Pflicht (etwa Kulanzleistungen), so begründet dies keinen Rechtsanspruch des Kunden auf zukünftige unentgeltliche Unterstützungsleistungen. CS kann solche freiwilligen Leistungen jederzeit einstellen.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Gesetzlich nicht ausschließbare Haftung: CS Solutions haftet uneingeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Unberührt bleiben Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit dieses zwingend Anwendung findet.

9.2 Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit: Bei Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch CS Solutions, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung – außer in den in Ziffer 9.1 genannten Fällen – auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

9.3 Ausschluss in sonstigen Fällen: Bei einfacher Fahrlässigkeit und der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn, soweit nicht Ziffer 9.1 greift.

9.4 Haftungshöchstgrenze: In jedem Fall, ausgenommen in Ziffer 9.1, ist die Haftung von CS Solutions der Höhe nach begrenzt auf den Netto-Auftragswert des jeweiligen Vertrags, maximal jedoch auf 25.000 € pro Schadensfall. Bei Dauerschuldverhältnissen entspricht die Obergrenze der Summe der vom Kunden gezahlten Vergütung innerhalb der letzten zwölf Monate vor Eintritt des Schadens.

9.5 Open-Source-Komponenten: Soweit zur Vertragserfüllung Open-Source-Komponenten verwendet werden, erfolgt deren Einsatz auf Grundlage der jeweils geltenden Lizenzbedingungen. CS Solutions übernimmt keine Haftung für Funktion, Sicherheit, Kompatibilität oder rechtliche Zulässigkeit solcher Komponenten.

9.6 Datenverlust: CS Solutions haftet bei Datenverlust lediglich für den Wiederherstellungsaufwand, der auch bei ordnungsgemäßer und risikoangemessener Datensicherung durch den Kunden erforderlich gewesen wäre. Jede weitergehende Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, wichtige Daten regelmäßig, mindestens jedoch täglich, zu sichern.

9.7 Beweislast nach Abnahme: Nach erfolgter Abnahme eines Werkes oder einer Teilleistung trägt der Kunde die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels.

9.8 Schutz vor Angriffen: Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann kein vollständiger Schutz vor Cyberangriffen, Malware, Datenverlusten oder unbefugten Zugriffen gewährleistet werden. Soweit CS Solutions nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt, ist die Haftung für daraus entstehende

Schäden – insbesondere Betriebsunterbrechungen, Sicherheitsvorfälle und Datenverluste – ausgeschlossen.

9.9 Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen: Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von CS Solutions.

9.10 Verjährung: Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gegenüber CS Solutions verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, soweit nicht Ziffer 9.1 etwas Abweichendes vorsieht oder das Gesetz zwingend längere Fristen bestimmt.

10. Besondere Bedingungen für Netzwerktechnik und sensible IT-Infrastrukturen

10.1 Allgemeine Risiken und keine Garantie für Verfügbarkeit: Der Kunde erkennt an, dass ein unterbrechungsfreier Betrieb von IT-Systemen, Netzwerken, Cloud-Diensten oder Speichersystemen (z. B. NAS-Servern) technisch nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden kann – unabhängig von Branche oder Einsatzzweck. CS schuldet keine lückenlose Verfügbarkeit. Wartungsarbeiten, Updates, höhere Gewalt, technische Störungen oder Eingriffe Dritter können zu zeitweiligen Einschränkungen führen.

10.2 Haftungsausschluss für Ausfälle: CS haftet nicht für Datenverluste, Systemausfälle oder Zugriffsunterbrechungen – insbesondere nicht, wenn diese zu Betriebsunterbrechungen, Umsatzverlusten oder organisatorischen Schäden beim Kunden führen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass bei Ausfall von IT-Systemen angemessene Notfallpläne (z. B. Offline-Verfahren, alternative Kommunikationswege) greifen, um Geschäftsprozesse aufrechtzuerhalten.

10.3 Datensicherungspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige, vollständige und dem Risiko angemessene Datensicherungen vorzunehmen, um im Falle technischer Probleme oder Ausfälle die Wiederherstellung zu ermöglichen. CS weist ausdrücklich auf die Eigenverantwortung des Kunden zur Datensicherung hin.

10.4 Haftungsfreistellung: Der Kunde stellt CS von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Datenverlusten, Netzwerk- oder Systemausfällen oder Zugriffsunterbrechungen geltend gemacht werden – sofern die Ursache außerhalb des Verantwortungsbereichs von CS liegt. Dies gilt insbesondere für Schäden bei Endkunden, Mitarbeitern oder anderen Beteiligten des Kunden. CS wird den Kunden bei Kenntnis über solche Ansprüche unverzüglich informieren und die weitere Abwicklung abstimmen.

11. Freistellung durch den Kunden

11.1 Verantwortlichkeit für Inhalte und Daten: Der Kunde ist für die Inhalte, Daten und Materialien, die er im Rahmen der Nutzung der Leistungen von CS speichert, übermittelt oder bearbeiten lässt, allein verantwortlich. Der Kunde garantiert, dass solche Inhalte keine Rechte Dritter verletzen (z. B. Urheber-, Persönlichkeits-, Datenschutz- oder Markenrechte) und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

11.2 Freistellungsumfang: Der Kunde verpflichtet sich, CS von allen Ansprüchen Dritter vollumfänglich freizustellen, die gegen CS aufgrund von Inhalten, Daten oder Handlungen geltend gemacht werden, die aus dem Verantwortungsbereich des Kunden stammen oder von diesem zu vertreten sind. Dies umfasst insbesondere Ansprüche wegen Datenschutzverstößen, Verletzungen geistiger Eigentumsrechte, unzulässiger Inhalte oder sonstiger Rechtsverletzungen, die auf vom Kunden bereitgestellte Daten oder Anweisungen zurückzuführen sind.

11.3 Rechtsverteidigung: Übernimmt der Kunde die Freistellung, umfasst dies auch die Übernahme der CS in diesem Zusammenhang entstehenden angemessenen

Rechtsverteidigungskosten (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten). CS wird den Kunden im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich informieren, keine Anerkenntnisse oder sonstige nachteilige Erklärungen abgeben und dem Kunden auf dessen Kosten die Rechtsverteidigung soweit möglich überlassen.

12. Leistungsvorbehalt bei Zahlungsverzug oder Mitwirkungsmangel

12.1 Zurückbehaltungsrecht: CS ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei erheblichen Verstößen des Kunden gegen seine Mitwirkungspflichten (vgl. Ziffer 2.3) die weitere Erbringung von Leistungen vorübergehend einzustellen. CS wird dem Kunden eine entsprechende Warnung bzw. Fristsetzung übermitteln. Erfolgt nicht innerhalb angemessener Frist eine Behebung des Verzugs oder der Pflichtverletzung, kann CS die Leistungen bis zur vollständigen Zahlung bzw. Erfüllung der Mitwirkungspflichten verweigern. Vertraglich vereinbarte Fristen oder Leistungstermine verschieben sich in diesem Fall um die Dauer der berechtigten Leistungsverweigerung.

12.2 Fristlose Kündigung: Bleibt eine fällige Zahlung trotz Mahnung aus oder verletzt der Kunde nachhaltig seine Mitwirkungspflichten, ist CS berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen (siehe auch Ziffer 5.3). Im Falle einer solchen Kündigung aus Verschulden des Kunden kann CS Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Bereits gezahlte Anzahlungen oder Vorausleistungen des Kunden werden nicht zurückerstattet und können auf Schadensersatzansprüche von CS angerechnet werden.

12.3 Wiederaufnahme der Leistung: Im Falle einer berechtigten Leistungsaussetzung nach Ziffer 12.1 wird CS die Leistungserbringung unverzüglich nachholen bzw. fortsetzen, sobald der Kunde seinen Verpflichtungen (Zahlung, Mitwirkung) wieder nachgekommen ist. Etwaige durch die Unterbrechung entstandene Mehraufwände (z. B. erneute Einarbeitung, zusätzliche Kosten) kann CS dem Kunden in Rechnung stellen, sofern der Kunde den Anlass der Unterbrechung zu vertreten hat.

13. Referenznennung und Eigenwerbung

13.1 Referenzrecht: CS ist berechtigt, den Namen und das Logo des Kunden sowie eine knappe Beschreibung des Projekts als Referenz zu verwenden. Dies umfasst die Nennung des Kunden als Referenzkunden auf der Website von CS, in Präsentationen oder anderen Marketingmaterialien, sowie die Darstellung von Projektinhalten oder Screenshots der für den Kunden erstellten Lösungen, soweit diese keine vertraulichen Informationen enthalten.

13.2 Widerspruchsmöglichkeit: Sollte der Kunde nicht mit einer Referenznennung einverstanden sein, so muss er CS spätestens vor Projektbeginn ausdrücklich schriftlich (z. B. per E-Mail) darüber informieren. In diesem Fall wird CS den Kunden nicht öffentlich als Referenz aufführen. Unterbleibt ein Widerspruch, darf CS nach erfolgreicher Fertigstellung des Projekts den Kunden wie vorstehend beschrieben benennen.

13.3 Widerruf der Erlaubnis: Der Kunde kann eine einmal erteilte Zustimmung zur Referenznennung jederzeit für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall wird CS die Nennung in zukünftigen Marketingmaterialien unterlassen und, soweit zumutbar, bereits veröffentlichte Referenzen entfernen oder anonymisieren. Bereits gedruckte Materialien oder Archivseiten sind vom Widerruf nicht erfasst, soweit deren Entfernung CS nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

14. VoIP-Telefonie und Notrufe

14.1 Kundenverantwortung bei Notrufen: Soweit CS dem Kunden VoIP-Telefonie-Dienstleistungen (Voice over IP) bereitstellt, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die für Notrufe erforderlichen Einstellungen und Angaben korrekt konfiguriert sind. Insbesondere muss der Kunde die hinterlegten Standorte/Adressdaten für Notruf-Rufnummern aktuell halten, damit im Notfall die örtliche Zuständigkeit der Rettungsleitstelle gewährleistet ist. CS weist ausdrücklich darauf hin, dass

VoIP-Telefonie ohne entsprechende Vorkehrungen nicht mit klassischen Festnetzanschlüssen gleichzusetzen ist.

14.2 Strom- und Internetausfall: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass VoIP-Telefonie von einer funktionierenden Stromversorgung und Internetverbindung abhängig ist. Bei Stromausfällen oder Internetausfällen ist eine Nutzung des VoIP-Dienstes – und damit auch das Absetzen von Notrufen – u. U. nicht möglich. CS übernimmt keine Haftung dafür, dass im Falle eines Strom-/Netzausfalls oder anderer technischer Störungen Notrufe oder Verbindungen über den VoIP-Dienst zustande kommen.

14.3 Keine Gewähr für Notruffunktion: CS schuldet keine spezifische Gewährleistung für die Notruffunktion von VoIP-Diensten. Insbesondere kann CS nicht gewährleisten, dass Notrufe in jedem Fall zuverlässig über das VoIP-System des Kunden abgesetzt werden können oder den korrekten Standort übermitteln. Der Kunde hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass für Notfälle alternative Kommunikationswege (z. B. Mobiltelefon oder Festnetzanschluss) verfügbar sind.

14.4 Haftungsausschluss: Etwaige Ansprüche des Kunden wegen Nichterreichbarkeit von Notrufrufen über den VoIP-Dienst von CS sind im Rahmen der in Ziffer 9 geregelten Haftungsbeschränkungen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit CS oder dessen Erfüllungsgehilfen einen Notrufausfall vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

15. Besondere Bedingungen für Werbe- und Social-Media-Leistungen

15.1 Leistungsumfang: Die beauftragten Werbe- oder Social-Media-Leistungen (z. B. Erstellung und Veröffentlichung von Beiträgen, Werbevideos, Texten, Bildern und Videos – einschließlich Film- und Fotoaufnahmen vor Ort – zur Verwendung z.B. auf den Social-Media-Kanälen des Kunden) sind ausschließlich auf den im Angebot oder Vertrag konkret vereinbarten Umfang beschränkt. Weitere Inhalte, Formate oder Leistungen werden nur aufgrund einer gesonderten Zusatzvereinbarung geschuldet.

15.2 Korrekturschleifen: CS räumt dem Kunden im vereinbarten Honorar bis zu zwei Korrekturschleifen ein. Weitere Änderungswünsche gelten als zusätzlicher Aufwand und werden gesondert vergütet.

15.3 Rohdaten: Die Herausgabe von Rohdaten, unbearbeiteten Materialien und offenen Projektdateien ist ausgeschlossen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

15.4 Urheberrechte Dritter: Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte (Texte, Bilder, Musik, Logos etc.) frei von Rechten Dritter sind. CS führt keine rechtliche Prüfung der Inhalte durch und haftet nicht für etwaige Rechtsverletzungen. Wird CS von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde CS von allen daraus resultierenden Ansprüchen, Schäden und Kosten vollständig frei.

15.5 Veröffentlichung auf Kundenkanälen: Die Veröffentlichung von Beiträgen, Videos oder anderen Inhalten auf den Social-Media-Kanälen des Kunden erfolgt stets im Namen und auf Risiko des Kunden. CS haftet nicht für die erzielte Reichweite oder Sichtbarkeit der Inhalte, technische Ausfälle der Plattformen oder unbeabsichtigte Löschungen durch die Plattformbetreiber.

15.6 Für sonstige kreative Arbeitsergebnisse (z. B. Videos, Designs, Texte, einschließlich Film- und Fotoaufnahme), die nicht unter Ziffer 3 fallen, gelten die Nutzungsrechte entsprechend Ziffer 3.1, sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Gerichtsstand und anwendbares Recht: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – Aachen, Deutschland. CS ist jedoch berechtigt, Ansprüche auch am Sitz des Kunden gerichtlich geltend zu machen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

16.2 Datenschutz und AVV: Soweit CS im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet (z. B. im Rahmen von Hosting oder Wartung von Systemen mit Personendaten), werden die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO schließen. CS bietet hierfür einen Muster-AVV an (siehe unten). Dieser AVV wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden.

16.3 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Regelung. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesen AGB.

16.4 Vorrang der Individualabrede: Individuell zwischen CS und dem Kunden getroffene vertragliche Vereinbarungen (einschließlich etwaiger Leistungsbeschreibungen, Angebote oder Verträge) haben im Zweifel Vorrang vor diesen AGB, soweit sie schriftlich bestätigt wurden.